

Geschäftsordnung alte Fassung	Geschäftsordnung neue Fassung
<p style="text-align: center;">§ 33 Abs. 1 lit. a Zuständigkeit</p> <p>(1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet, deren Aufgabe die Vorbereitung der Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses ist:</p> <p>a) Ratsausschüsse gemäß § 71 NKomVG</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (....) 2. Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen <p>Beteiligung bei Angelegenheiten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität dienen; Reinhaltung der Luft und des Wassers, Lärmbekämpfung, Grün- und Erholungsflächen einschließlich darin liegender Wasserflächen und Forsten, Friedhöfe und Kleingartenwesen; Energiepolitik; Angelegenheiten der Stadtwerke Hannover AG; Angelegenheiten des Agenda- und Nachhaltigkeitsbüros sowie Angelegenheiten der Straßenreinigung und des Winterdienstes (aha).</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Organisations- und Personalausschuss (....) 4. Sozialausschuss (....) 5. Sportausschuss (....) 6. Kulturausschuss (....) 7. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung <p>Grundsätze der Finanz- und Haushaltspolitik, mittelfristige Finanz, Ergebnis- und Investitionsplanung, Vorbereitung des Haushaltsplanes, Vorbereitung von Haushaltssicherungskonzepten gemäß § 110 Absatz 6 NKomVG, Beschlussdrucksachen des Rates, die finanzpolitische Auswirkungen für die Stadt nach sich ziehen, Steuerhebesätze, Vergabe von Darlehen, Aufnahme von Krediten, Bürgschaften, Rücklagenpolitik, Grundsätze der Investitionskontrolle, Mitwirkung bei Gebührensatzungen, Werbeverträge, Beschluss über den Jahresabschluss und Entlastung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, Feststellung von Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe, Beratung wichtiger Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes, Teilnahme von Mitgliedern des Ausschusses an Kassen- und Lagerprüfungen, finanzielle Belange der Wohnungsbauförderung, Angelegenheiten des Fachbereiches Öffentliche Ordnung, Angelegenheiten der Zusatzversorgungskasse, strategische Steuerung der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, Wirtschaftsplan der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Stadtwerke Hannover AG, Stadtentwässerung Stadtanteil, Straßenreinigung, Ergebnisverwendung Häfen, Hannover Congress Centrum, Union Boden GmbH, Flughafen. Ausgenommen sind Angelegenheiten im Bauleitplanverfahren und Maßnahmen, die den Haushaltsplan oder die Investitionsplanung nur durchführen, ohne dass Korrekturen vorgenommen werden.</p> <p>8.-11. (.....)</p>	<p style="text-align: center;">§ 33 Abs. 1 lit. a Zuständigkeit</p> <p>(1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet, deren Aufgabe die Vorbereitung der Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses ist:</p> <p>a) Ratsausschüsse gemäß § 71 NKomVG</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stadtentwicklungs- und Bauausschuss <i>(unverändert)</i> 2. Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen <p>Beteiligung bei Angelegenheiten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität dienen; Reinhaltung der Luft und des Wassers, Lärmbekämpfung, Grün- und Erholungsflächen einschließlich darin liegender Wasserflächen und Forsten, Friedhöfe und Kleingartenwesen; Energiepolitik; Angelegenheiten der Stadtwerke Hannover AG; Angelegenheiten des Agenda- und Nachhaltigkeitsbüros.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Organisations- und Personalausschuss <i>(unverändert)</i> 4. Sozialausschuss <i>(unverändert)</i> 5. Sportausschuss <i>(unverändert)</i> 6. Kulturausschuss <i>(unverändert)</i> 7. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung <p>Grundsätze der Finanz- und Haushaltspolitik, mittelfristige Finanz, Ergebnis- und Investitionsplanung, Vorbereitung des Haushaltsplanes, Vorbereitung von Haushaltssicherungskonzepten gemäß § 110 Absatz 6 NKomVG, Beschlussdrucksachen des Rates, die finanzpolitische Auswirkungen für die Stadt nach sich ziehen, Steuerhebesätze, Vergabe von Darlehen, Aufnahme von Krediten, Bürgschaften, Rücklagenpolitik, Grundsätze der Investitionskontrolle, Mitwirkung bei Gebührensatzungen, Werbeverträge, Beschluss über den Jahresabschluss und Entlastung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, Feststellung von Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe, Beratung wichtiger Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes, Teilnahme von Mitgliedern des Ausschusses an Kassen- und Lagerprüfungen, finanzielle Belange der Wohnungsbauförderung, Angelegenheiten des Fachbereiches Öffentliche Ordnung, Angelegenheiten der Zusatzversorgungskasse, Angelegenheiten der Straßenreinigung und des Winterdienstes (aha), strategische Steuerung der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, Wirtschaftsplan der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Stadtwerke Hannover AG, Stadtentwässerung Stadtanteil, Ergebnisverwendung Häfen, Hannover Congress Centrum, Union Boden GmbH, Flughafen. Ausgenommen sind Angelegenheiten im Bauleitplanverfahren und Maßnahmen, die den Haushaltsplan oder die Investitionsplanung nur durchführen, ohne dass Korrekturen vorgenommen werden.</p> <p>8.-11. <i>(im Folgenden unverändert)</i></p>

